



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Schulen und Bildung	02.02.2022	2022/029

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Kultur- und Schulausschuss	öffentlich	14.02.2022

Tagesordnungspunkt 3

Ferdinand-von-Steinbeis-Schule Tuttlingen (Landkreis Tuttlingen) - Einrichtung des Ausbildungsberufes "Fachinformatiker Fachrichtung Systemintegration" ab dem Schuljahr 2022/23;

Dialog- und Beteiligungsverfahren im Rahmen der regionalen Schulentwicklung / Stellungnahme des Landkreises Konstanz

Beschlussvorschlag

Der Landkreis Konstanz stellt sich dem Antrag des Landkreises Tuttlingen zur Einrichtung des Ausbildungsberufes „Fachinformatiker Fachrichtung Systemintegration“ an der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule Tuttlingen ab dem Schuljahr 2022/23 nicht entgegen. Es bestehen jedoch auch keine Bedenken, wenn die Beschulung weiterhin konzentriert im Schwarzwald-Baar-Kreis erfolgt.

Historie und Sachverhalt

Der Landkreis Tuttlingen ist Schulträger der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule in Tuttlingen. Der Landkreis beabsichtigt, ab dem Schuljahr 2022/23 den Ausbildungsberuf „Fachinformatiker Fachrichtung Systemintegration“ an der Schule einzurichten. Vor der Antragstellung beim Regierungspräsidium Freiburg ist der Landkreis Tuttlingen dazu verpflichtet, eine regionale Schulentwicklung durchzuführen (§§ 30, 30a – 30e Schulgesetz). Alle von der schulorganisatorischen Maßnahme unmittelbar „Betroffenen“ müssen beteiligt werden, so auch der Landkreis Konstanz. Mit Schreiben vom 24. Januar 2022 hat das Landratsamt Tuttlingen seinen Antrag begründet und um Stellungnahme gebeten. (Anlage)

Im Landkreis Konstanz wird der Ausbildungsberuf „Fachinformatiker Fachrichtung Systemintegration“ lediglich an der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz geführt. Im Schuljahr 2021/22 besuchen gesamt 84 Schülerinnen und Schüler (SuS) die dortige Berufsschule, vier SuS kommen aus der Region Tuttlingen. Der Geschäftsführende Schulleiter der beruflichen Schulen, Herr Martin Pohlmann-Strakhof, hat am 31. Januar 2022 mitgeteilt, dass die gewerblichen Schulen im Landkreis Konstanz keine Bedenken gegen die Einrichtung in Tuttlingen haben. Der Landkreis Konstanz als Schulträger hat auch keine Bedenken, wenn die Beschulung wie bisher konzentriert im Schwarzwald-Baar-Kreis erfolgt.

Anlagen

Anlage – Schreiben des Landratsamtes Tuttlingen vom 24. Januar 2022

Art der Aufgabe

- ☒ Staatliche Aufgabe
 ☐ Selbstverwaltungsaufgabe ↓
 ☐ Pflichtaufgabe
 ☒ Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

- ☒ keine Auswirkungen
 ☐ Auswirkungen ↓ auf Ziel/Kennzahl
- Nr.: ... Bezeichnung: ...
- ...

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen Betrag - HH-Jahr/e

☐ einmalig
 ☐ laufend
 ☐ mehrjährig
 _____ EUR _____

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung Betrag - HH-Jahr/e

☐ einmalig
 ☐ laufend
 ☐ mehrjährig
 _____ EUR _____

Nettoauswirkungen

_____ EUR _____

☐ Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ____) veranschlagt

Entfällt.